VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.06.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" und den "Lübecker Nachrichten" am 23.08.2007.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) 1 BauGB wurde am 25.09.2008 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom 21.08.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 17.02.2009 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.03.2009 bis zum 30.04.2009 während der Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.03.2009 in der "Segeberger Zeitung" und am 20.03.2009 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 28.10.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
   Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 (2) BauGB).
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.06.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.06.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Leezen, den 26.06.09

GEMEINDE LEEZEN 1 KREIS SEGEBERG

Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.12.2009 Az.: IV 601-72.101/ 60.083.12.04.1 ~~- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -~~ genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.01.2010 wirksam.

Leezen, den 05.01.2010

GEMEINDE LEEZEN 1 KREIS SEGEBERG

Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

DARSTELLUNGEN

W — Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 (1) 1 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) 3 BauGB)

Straßenverkehr - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)

Zweckbestimmung Badestelle

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 BauGB)

Flächen für Wald
hier: Wald gem. § 2 LWaldG

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
hier: gem. § 25 LNatSchG geschütztes Biotop

L — Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 1

Waldschutzstreifen (30 m zum Wald) (§ 24 LWaldG)

Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (50 m zur Uferlinie) gem. § 11 LNatSchG

OD KM 0,645 — Ortsdurchfahrt an klassifizierte Straße (§ 4 StrWG)

Anbauverbotszone (20 m zum Fahrbahnrand) (§ 29 (1) StrWG)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

PLANZEICHNUNG

ÜBERSICHTSPLAN

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE

LEEZEN

KREIS SEGEBERG

FÜR DAS GEBIET

"Nördlich der Neversdorfer Straße (L167)"

Verfahrensstand

Frühzeitige Behörden-beteiligung (§ 4 (1) BauGB)	Frühzeitige Öffentlichkeits-beteiligung (§ 3 (1) BauGB)	Behörden-beteiligung (§ 4 (2) BauGB)	Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	Abschließender Beschluss	Genehmigung (§ 6 BauGB)
●	●	●	●	●	○

STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR
EBERHARD GEBEL, JAN GEBEL
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9
T 04551-81520 F 04551-83170
stadtplanung.gebel@freenet.de